

Nebenstrafrecht III, Völkerstrafgesetzbuch

4. Auflage 2022
ISBN 978-3-406-74609-3
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

**Münchener Kommentar
zum Strafgesetzbuch**

Herausgegeben von

Dr. Volker Erb

Professor an der Universität Mainz

Dr. Jürgen Schäfer

Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof
Honorarprofessor an der Universität Trier

**Band 9
Nebenstrafrecht II
Völkerstrafgesetzbuch**

**beck-shop.de**
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die einzelnen Bände des Münchener Kommentars zum StGB

- Band 1: §§ 1–37
Bandredakteur:
Vorsitzender Richter am BayObLG und am OLG a.D.
Rechtsanwalt Professor Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg
- Band 2: §§ 38–79b
Bandredakteur:
Vorsitzender Richter am BayObLG a.D. und am OLG a.D.
Rechtsanwalt Professor Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg
- Band 3: §§ 80–184k
Bandredakteur:
Vorsitzender Richter am BGH Professor Dr. Jürgen Schäfer
- Band 4: §§ 185–262
Bandredakteur:
Vorsitzender Richter am BGH Professor Dr. Günther M. Sander
- Band 5: §§ 263–297
Bandredakteur:
Professor Dr. Roland Hefendehl
- Band 6: §§ 298–358
Bandredakteur:
Rechtsanwalt Professor Dr. Olaf Hohmann
- Band 7: Nebenstrafrecht I
JGG
Bandredakteur:
Professor Dr. Marco Mansdörfer
- Band 8: Nebenstrafrecht II
Bandredakteur:
Professor Dr. Roland Schmitz
- Band 9: Nebenstrafrecht III
Völkerstrafgesetzbuch
Bandredakteur:
Professor Dr. Christoph Safferling

Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch

Band 9

Nebenstrafrecht II

Strafvorschriften aus:

**AufenthG · FreizügG/EU · AsylG · StAG
WaffG · KrWaffG · SprengG · WStG · EGWStG**

Völkerstrafgesetzbuch

Bandredakteur:

Professor Dr. Christoph Safferling, LL.M.

Universität Erlangen-Nürnberg

beck-shop.de
4. Auflage 2022
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Zitiervorschlag:
MüKoStGB/*Gericke* AufenthG § ... Rn. ...


DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 74609 3

© 2022 Verlag C.H.Beck oHG

Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen

(Adresse wie Verlag)

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark

Umschlag: Druckerei C.H.Beck, Nördlingen

CO₂
neutral


chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Die Bearbeiter des neunten Bandes

Dr. Dr. h.c. Kai Ambos

Professor an der Universität Göttingen
Judge Kosovo Specialist Chambers, The Hague, NL

Dr. Klaus Dau

Ministerialdirektor a. D.

Dr. Knut Dörmann

Head of Delegation to the EU, NATO and the Kingdom of Belgium, International
Committee of the Red Cross (ICRC)

Dr. Hilde Farthofer

Privatdozentin an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Dr. Robin Geiß, LL.M.

Professor an der University of Glasgow

Jan Gericke

Richter am Bundesgerichtshof, Leipzig

Dr. Bernd Heinrich

Professor an der Universität Tübingen

Dr. Florian Jeßberger

Professor an der Humboldt-Universität zu Berlin

Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Claus Kreß, LL.M.

Professor an der Universität zu Köln

Dr. Dr. Milan Kuhli

Professor an der Universität Hamburg

Dr. Christoph Safferling, LL.M.

Professor an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Christian Schmidt-Sommerfeld

Präsident des Landgerichts München II a.D.

Dr. Thomas Weigend

Professor i.R. an der Universität zu Köln

Dr. Gerhard Werle

Professor an der Humboldt-Universität zu Berlin

Dr. Andreas Zimmermann, LL.M.

Professor an der Universität Potsdam

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Im Einzelnen haben bearbeitet

Aufenthaltsgesetz – AufenthG	Jan Gericke
Freizügigkeitsgesetz – FreizügG/EU	Jan Gericke
Asylgesetz – AsylG	Christian Schmidt-Sommerfeld
Staatsangehörigkeitsgesetz – StAG	Jan Gericke
Waffengesetz – WaffG	Dr. Bernd Heinrich
Gesetz über die Kontrolle von Kriegs- waffen – KrWaffG	Dr. Bernd Heinrich
Sprengstoffgesetz – SprengG	Dr. Bernd Heinrich
Wehrstrafgesetz – WStG	Dr. Klaus Dau
Einführungsgesetz zum Wehrstrafgesetz – EGWStG	Dr. Klaus Dau
Völkerstrafgesetzbuch – VStGB	
Einleitung	Dr. Gerhard Werle/Dr. Florian Jeßberger
§ 1	Dr. Kai Ambos
§§ 2–5	Dr. Thomas Weigend/Dr. Dr. Milan Kuhli
§ 6	Dr. Claus Kreß
§ 7	Dr. Gerhard Werle/Dr. Florian Jeßberger
Vor § 8	Dr. Kai Ambos
§ 8	Dr. Robin Geiß/Dr. Andreas Zimmermann
§ 9	Dr. Kai Ambos
§ 10	Dr. Robin Geiß/Dr. Andreas Zimmermann
§ 11	Dr. Knut Dörmann
§ 12	Dr. Claus Kreß
§ 13	Dr. Hilde Farthofer
§§ 14, 15	Dr. Thomas Weigend/Dr. Dr. Milan Kuhli
Sachregister	Martina Ludlei

Verzeichnis der ausgeschiedenen Bearbeiter

Es haben bearbeitet:

Dr. Wulf Burchards: § 7 VStGB: 1. Auflage 2009, 2. Auflage 2013 (zusammen mit Dr. Gerhard Werle)

Dr. Otto Lagodny: Einleitung: 1. Auflage 2009, 2. Auflage 2013

Dr. Thomas Weigend: §§ 2–5, 14, 15 VStGB: 1. Auflage 2009, 2. Auflage 2013, 3. Auflage 2017

**beck-shop.de**
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur 4. Auflage

Seit Erscheinen der 3. Auflage vor rund vier Jahren hat das Nebenstrafrecht zahlreiche Änderungen und Erweiterungen erfahren. Dies und die inzwischen neu ergangene Rechtsprechung erforderten die erneute Überarbeitung und Aktualisierung auch dieses Bandes des Münchener Kommentars zum StGB. Sowohl die Zielsetzung als auch die grundlegende Konzeption des Kommentars haben sich insgesamt bewährt und werden in der vierten Auflage unverändert beibehalten.

Band 9 des Münchener Kommentars zum StGB widmet sich speziellen **internationalen Dimensionen** des materiellen deutschen Strafrechts. Im 1. Kapitel wird das Ausländerstrafrecht mit dem Aufenthaltsgesetz, dem Freizügigkeitsgesetz, dem Asylgesetz und dem Staatsangehörigkeitsgesetz erläutert. Das 2. Kapitel behandelt das Waffenrecht mit dem Waffengesetz, dem Kriegswaffenkontrollgesetz und dem Sprengstoffgesetz. Das 3. Kapitel ist dem Wehrstrafgesetz nebst dessen Einführungsgesetz gewidmet. Im 4. Kapitel wird das Völkerstrafgesetzbuch kommentiert. Diese vielen Materien werden ganz besonders geprägt von ihrer Internationalität, die sie von der „normalen“ internationalen Ausrichtung jener strafrechtlichen Normen nach §§ 3 ff. StGB unterscheidet. Während in den Kapiteln 1 bis 3 die Strafbestimmungen im Vordergrund stehen, die der Durchsetzung eines eigentlich verwaltungsrechtlich geprägten Gesetzes dienen, ist in Kapitel 4 Gegenstand ein vollständiges Gesetz, das freilich keine abschließende Kodifikation darstellt, sondern im Allgemeinen Teil weitgehend auf das StGB verweist.

Die in diesem Band zusammengefassten Materien hängen tatsächlich häufig zusammen. Eine Völkerstraftat geht in der Regel einher mit einem Verstoß gegen das Waffenrecht. Wird die Völkerstraftat von einem Soldaten der Bundeswehr begangen, wird auch das Wehrstrafrecht relevant. Möglicherweise ist ein Kriegsverbrecher Asylbewerber in Deutschland und verletzt Vorschriften des Asylgesetzes.

Das **Ausländerstrafrecht** ist einerseits klassische Strafrechtsmaterie, weil Verstöße gegen das nationale Ausländerrecht von jedem Staat schon seit langem mit Kriminalstrafe sanktioniert werden. Es handelt sich insofern um klassisches Nebenstrafrecht (siehe dazu die Einleitung zu Band 7, dort Rn. 2). Das Asylrecht war schon in der Voraufgabe an die umfassende Reform im neuen Asylgesetz angepasst. In der 4. Auflage sind die neueren Änderungen berücksichtigt, die ua durch das EU-Datenschutzrecht notwendig wurden. Das **Waffenrecht** ist in jüngster Zeit wegen schockierender Amokläufe und Terroranschläge zwar in der nationalen Diskussion wieder in den Vordergrund gerückt. In transnationaler Hinsicht ist der Waffenhandel, der gerade auch durch die Möglichkeiten des sog. Darknets noch schwieriger zu kontrollieren ist, jedoch immer zugleich *conditio sine qua non* für bewaffnete Auseinandersetzungen aller Art. Insofern hat man es mit einem ganz bedeutsamen Bereich der Vorfeldkriminalisierung zu tun. In zunehmendem Maße haben auch hier internationale Abkommen durch die Vereinten Nationen und Umsetzungsverordnungen der EU Einfluss auf das nationale Strafrecht. Nachdem in der Voraufgabe das 2. Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes von 2017 eingearbeitet war, wurde nun durch das 3. Waffenänderungsgesetz aus dem Jahr 2020 erneut eine Umarbeitung erforderlich. Dieses setzt vor allem die EU-Feuerwaffenrichtlinie um, durch die insbesondere die behördliche Rückverfolgbarkeit von Schusswaffen gewährleistet werden sollte. Das **Wehrstrafrecht** war traditionell eher eine nationale Spezialmaterie, bis zunehmende Auslandseinsätze der Bundeswehr ihm auch ein höheres Konfliktpotenzial gaben.

Ein großer Teil des Bandes ist dem **Völkerstrafrecht** gewidmet. Aktuelle Entwicklungen vor allem im Kontext der bewaffneten Konflikte in Syrien und in der Ukraine führen dazu, dass das VStGB in nationalen Strafverfahren der Bundesrepublik an Bedeutung zugenommen hat. Strafverfahren, in denen Verstöße gegen das VStGB relevant sind, ggf. neben

Vorwort

Mitgliedschaft in terroristischen Organisationen, sind mittlerweile bei der Bundesanwaltschaft, den Staatsschutzsenaten der Oberlandesgerichte und dem für Staatsschutz und Völkerstrafrecht zuständigen 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs an der Tagesordnung. Die Rechtsprechung entwickelt sich mit einer beachtlichen Geschwindigkeit, was auch in dieser Auflage eine Fülle an Ergänzungen oder Änderungen erforderlich machte. Auf internationaler Ebene ist der ständige Internationale Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag sicherlich der Hauptakteur. Anders als bei den beiden UN Ad hoc-Strafgerichtshöfen für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda (heute: Residualmechanismus für die Ad hoc-Strafgerichtshöfe) basiert das Rom-Statut für den IStGH auf dem Grundsatz der Komplementarität, dh die nationalen Strafgerichte sind *vorrangig* zuständig und nur bei Unfähigkeit oder Unwilligkeit dieser Ebene eröffnet sich die Strafgewalt des IStGH. Neben dem IStGH existieren aber noch eine ganze Reihe weiterer Internationaler Gerichtshöfe, wie der Strafgerichtshof für Sierra Leone, die Spezialeinheiten in den Gerichten Kambodschas, das Sondertribunal für Libanon sowie zuletzt die von der EU eingerichteten Sonderkammern und die Sonderstaatsanwaltschaft für das Kosovo. Das VStGB setzt die internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland aus dem Rom-Statut um. Seine Besonderheit zeigt sich rechtsvergleichend daran, dass der gesamte Komplex des Völkerstrafrechts in einem einheitlichen und gesonderten Gesetz erfasst wird. Gleichwohl gilt nach § 2 VStGB: Auf Taten nach dem VStGB findet das allgemeine Strafrecht Anwendung, soweit nicht das VStGB in den §§ 1 und 3 bis 5 besondere Bestimmungen trifft. Zu Beginn des Jahres 2017 wurde das VStGB um einen neuen Straftatbestand ergänzt: Das Aggressionsverbrechen findet sich nunmehr in § 13 VStGB und wurde den Vorgaben des sog. Kampala-Kompromisses, der in das IStGH-Statut Eingang gefunden hat, angepasst (Gesetz vom 22.12.2016, BGBl. I S. 3150). Konsequenterweise wurde § 80 StGB, der dem Auftrag aus Art. 26 GG entsprechend den Angriffskrieg unter Strafe stellte, gestrichen. Erhalten geblieben ist lediglich § 80a StGB unter der Überschrift „Aufstacheln zum Verbrechen der Aggression“. In dieser 4. Auflage nun ist der § 13 VStGB mit einer ausführlichen, wissenschaftlich fundierten Kommentierung vertreten, und die in der 3. Auflage noch vorhandene diesbezügliche Lücke wurde geschlossen.

Richter am BGH a.D. Dr. Klaus Mießbach hat seine Herausgeber Tätigkeit mit der vierten Auflage in jüngere Hände gelegt. Er hat gemeinsam mit Herrn Professor Joecks den Münchener Kommentar zum StGB vor mehr als zwei Jahrzehnten mitbegründet, sich in jeder Hinsicht außerordentlich engagiert und den Kommentar als Mitherausgeber, Bandredakteur und Autor geprägt. Ihm sei herzlich gedankt! Ebensolcher Dank gebührt Herrn Professor Dr. Thomas Weigend, der seit der ersten Auflage des Münchener Kommentars wichtige Teile des VStGB kommentiert und damit nachhaltig zur herausragenden Qualität der VStGB-Komentierung beigetragen hat und in der vierten Auflage ausgeschieden ist.

Mit der jetzt vorliegenden vierten Auflage wird der Kommentar von Herrn Prof. Dr. Volker Erb und Herrn Vorsitzenden Richter am Bundesgerichtshof Prof. Dr. Jürgen Schäfer herausgegeben. Frau PD Dr. Hilde Farthofer, Herr Prof. Dr. Florian Jeßberger und Herr Prof. Dr. jur. Dr. phil. Milan Kuhli sind als Mitautoren im VStGB hinzugekommen.

Band 9 des Münchener Kommentars zum StGB liegt ein Rechts- und Literaturstand von Winter 2021/2022 zugrunde, wobei an zahlreichen Stellen neuere Rechtsprechung und Literatur berücksichtigt werden konnten. Ihm werden die weiteren Bände in Kürze folgen. Die vierte Auflage wird voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen sein.

Im Februar 2022

Herausgeber, Bandredakteur und Verlag

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XIII
Literaturverzeichnis	XXI

Nebenstrafrecht III

1. Kapitel. Ausländerstrafrecht

I. Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG)	3
II. Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU – FreizügG/EU)	243
III. Asylgesetz (AsylG)	275
IV. Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)	399

2. Kapitel. Waffenrecht

I. Waffengesetz (WaffG)	411
II. Ausführungsgesetz zu Artikel 26 Abs. 2 des Grundgesetzes (Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen)	769
III. Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG)	903

3. Kapitel. Wehrstrafrecht

I. Wehrstrafgesetz (WStG)	989
II. Einführungsgesetz zum Wehrstrafgesetz (EGWStG)	1161

4. Kapitel. Völkerstrafrecht

Völkerstrafgesetzbuch (VStGB)	1171
Sachregister	1691